

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 20. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 11.10.2021, von 17:00 Uhr bis 19:09 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. med. Johannes Ehrig,	stimmberechtigtes Mitglied
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR Scheurell
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Dr. Hugenroth
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:08 Uhr (nach TOP 8)
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied kommt 17:27 Uhr (TOP 5) vertritt SR Prof. Dr. Zühlke
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
Enikö Andersen	Fachbereich Stadtentwicklung geht 19:09 Uhr (nach TOP 9)
Uwe Branschke	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
Thomas Damm	Fachbereich Öffentliches Bauen
Nicole Schulze	Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Helmut Rehhahn	Wittenberg Gemüse GmbH geht 17:39 Uhr (nach TOP 6)
----------------	---

Zuhörer

Petra Henkelmann	Stadträtin/Ortschaftsrätin Reinsdorf
Reinhard Rauschnig	Stadtrat/Ortsbürgermeister Reinsdorf geht 19:08 Uhr (nach TOP 8)
Daniel Wartenberg	Stadtrat/Ortschaftsrat Reinsdorf kommt 17:13 (TOP 3) geht 19:08 Uhr (nach TOP 8)

entschuldigt

Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung vom 13.09.2021
6. 2. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan W15 „Gewerbegebiet – Gewächshausanlage 1. - 3. Bauabschnitt“
Vorlage: BV-170/2021
7. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2018 "Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf"
Vorlage: BV-052/2021
8. Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: BV-105/2021
- . Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: AEA-009/2021
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Stand zu folgenden Themen:

B 2 - Ostumfahrung

Eine entsprechende Aufklärungsversammlung im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren hat stattgefunden. Der Termin für den Planfeststellungsbeschluss ist offen, da es aktuell noch Auseinandersetzungen zwischen dem Vorhabenträger und betroffenen Grundstückseigentümern gibt.

Nordumfahrung

Hinsichtlich der Vorlage der Entwurfsplanung gibt es Verzögerungen. Mitte nächsten Jahres soll diese zur Verfügung stehen. Als Gründe nannte die Landesstraßenbaubehörde, dass es im Bereich der Querung des Grützmühlmoores Variantenbetrachtungen geben musste, um dieses Moor zu erhalten. Außerdem kam es zu erhöhten Aufwendungen und witterungsbedingte Verzögerungen bei der Präzisierung der Baugrundinformationen. Weiterhin gab es Einschränkungen aufgrund der pandemischen Lage.

Die Stadtverwaltung wird die Ministerin für Landesentwicklung und Verkehr mit dem Thema konfrontieren, in Anlehnung an das Schreiben des Ministers Herrn Webel, welcher die Entwurfsplanung für Mitte 2021 bereits zugesagt hatte.

L 126

Seitens der LSBB ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2021 geplant.

Verlängerung Ostumfahrung Jessen-Mühlanger

Die Stadtteilinitiative Labetz/Wiesigk hat sich an den Oberbürgermeister und den Bauausschussvorsitzenden gewandt und um ein Gespräch gebeten, welches noch in dieser Woche stattfinden wird.

Laut Aussage der LSBB soll es Ende 2021/Anfang des Jahres 2022 eine Antragskonferenz zum Abstecken des Untersuchungsraumes geben. Daran anschließend soll im 1. Halbjahr 2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Vorhabenträger erfolgen.

Bündnis für lebenswerte Städte - 30-Zonen in der Stadt

Dem Stadtrat soll ein Beschluss zum Beitritt dieses Bündnisses vorgeschlagen werden. Dadurch würden sich Vorteile hinsichtlich der Tempo-30-Zonen-Regelungen innerhalb des Stadtgebietes ergeben.

In diesem Zusammenhang informiert er darüber, dass man sich bezüglich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Zahnaer Straße noch immer mit dem Landkreis im Gespräch befindet.

SR Dübner bezieht sich auf ein Schreiben der Stadtteilinitiative, welches allen Bauausschussmitgliedern zugegangen ist und erklärt, dass er gern an dem von Bürgermeister Kirchner angekündigten Gespräch teilnehmen würde.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Unterlagen zu der Veranstaltung vom 02.06.2021, wo es um das Thema Linienführung und Anschlusspunkte für die Trasse Wittenberg-Mühlanger-Jessen ging. Er fragt, ob es dazu eine Stellungnahme geben wird und welche Möglichkeiten die Bauausschussmitglieder haben, sich dort mit einzubringen. Aus seiner Sicht ist die vorgeschlagene Trassenführung eine alte aus der Bundesverkehrswegeplanung und die drei benannten Anschlusspunkte befinden sich relativ nah an Labetz, womit sie nicht den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in dieser Region entsprechen würden. Er erinnert an Diskussionen dazu, dass die Anbindung weiter nördlich erfolgt, unter Umständen an einen großen Kreisverkehr in Karlsfeld.

Er möchte außerdem wissen, ob zu der vierten Ablehnung des Antrags auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Zahnaer Straße eine Begründung gegeben wurde und wie sich die Stadtverwaltung zu dieser verhält.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass der Ablehnung des Antrags zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Zahnaer Straße eine Begründung beigefügt ist und diese derzeit analysiert wird. Er hält diese auch in Anbetracht der Pandemie für nicht zielführend, da zum Beispiel Verkehrsmengen unter normalen Umständen viel höher wären.

In Bezug auf die Diskussion zur Verlängerung der Nordumfahrung in Richtung Osten wurde immer zum Ausdruck gebracht, dass die Lutherstadt Wittenberg für eine ortsferne Verbindung plädiert. Zudem wird man sich im Rahmen der Antragskonferenz dafür einsetzen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Herr H. fragt, ob bei der Verkehrszählung in der Belziger Chaussee gleichzeitig eine statistische Geschwindigkeitserfassung der Fahrzeuge vorgenommen oder nur gezählt wurde, wie viele Fahrzeuge da waren. Aufgrund der baulichen Situation in der Belziger Chaussee, insbesondere ab dem Kreisel beim Ortsausgang oder vom Ortseingangsschild in Richtung Kreisel, sei es aus seiner Sicht der Fall, dass die Fahrzeugführer den entsprechenden Geschwindigkeitsauflagen nicht folgen. Deshalb würde er es befürworten, wenn eine Geschwindigkeitserfassung durchgeführt und bei der Planung berücksichtigt wird.

Im Hinblick auf zukünftige Verkehrswegeplanungen würde er gern in den Entwurfsplanungen bzw. spätestens im Planrecht einen textlichen Teil sehen, der für die Verkehrsführung von Haupt- und Nebenwegen von Fahrradwegen die Aufstellflächen und die Richtung beschreibt. Ihm falle häufig auf, dass dies nicht durchgängig betrachtet, sondern nur „halbherzig“ durchgeführt wurde. Seiner Meinung nach zähle die Anzahl und Richtung kreuzender Fahrwege (Autos, Fahrrad und Fußgänger) sowie die Anzahl und Richtung kreuzender Kanten (Bordsteinkanten, Rennsteige) dazu.

Er sagt, in der Stadt sei häufiger zu sehen, dass Fahrradwege „halbherzig“ auf dem Fußweg mitgeführt werden, es kein einheitliches Konzept gibt und den Fahrradfahrern viele Kanten im Weg stehen oder diese sich an Ampeln gegenseitig im Weg stehen.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass für die Zählung, die das Land in diesem Jahr durchgeführt hat, noch keine Auswertung vorliegt. Es wurde mitgeteilt, dass dafür ein hoher Zeitaufwand nötig ist aber dass eine Geschwindigkeitsmessung nicht damit einhergegangen ist.

Der **Vorsitzende** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Hainich bezieht sich auf das Thema Bebauungsplan W17 – Urbanes Gebiet. Sie weist darauf hin, dass sie diese Fragen bereits schriftlich eingereicht hat.

Sie möchte wissen, ob es angedacht ist, mit der Interessengemeinschaft nochmal ein Gespräch zu führen (Bauausschuss, Stadtplanung, Interessengemeinschaft „Urbanes Gebiet Piesteritz“).

Für ein Wohnhaus werden eine Grundfläche und eine GFZ-Fläche festgesetzt. Ihr stellt sich die Frage, worauf sich diese bezieht – auf das Wohnhaus oder auf das Baugrundstück.

Zur Veränderungssperre führt sie an, dass ein Flurstück aus dem Planverfahren herausgenommen wurde. Eine Veränderungssperre oder zumindest eine Berichtigung habe es nicht gegeben. Sie fragt, ob das vorgesehen ist.

Der **Vorsitzende** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Vogler möchte in Bezug auf das Urbane Gebiet in Piesteritz wissen, welche Verantwortung die Stadt übernimmt, um die Bürger vor erhöhtem Industrielärm zu schützen. Wenn die Stadt in dem Gebiet von „Rechtssicherheit“ spricht, gehöre auch das Lärmproblem dazu. Er berichtet von Messungen über 46 Tage, ab dem Monat August bis zum 10.10.2021, in Bezug auf die Nachtruhe. Demnach habe es keinen Tag gegeben, an dem der Lärm unter einem Wert von 45 bis 48 dB gemessen wurde. An 15 Tagen seien 48 bis 50 dB gemessen worden und während der Zeit der Nachtruhe sei an 32 Tagen ein Wert von 50 bis 54 dB gemessen worden. Er sieht die Stadt in der Pflicht, die Bürger dahingehend zu unterstützen. Es habe bereits Beschwerden bei der Firma SKW und der Landesverwaltung gegeben.

Er bittet dazu um eine konkrete schriftliche Stellungnahme.

SR Kretschmar erläutert, dass in der schmalen Straße Am Bach das Problem besteht, dass diese den kürzesten Weg von der B 2 über die Bachstraße und den Dürerweg nach Teuchel darstellt und auch durch LKW genutzt wird. Er fragt nach Lösungsmöglichkeiten für diese Problematik, welche der Stadtverwaltung bereits bekannt sei.

Herr Branschke antwortet, dass in Abstimmung mit Anwohnern der Straße Am Bach in diesem Jahr ein Versuch durchgeführt wurde. An drei Stellen wurden Fahrbahneinengungen realisiert und in dieser Zeit wurden dienstags bis donnerstags Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Dabei sei festgestellt worden, dass die dort angeordneten 30 km/h etwas überschritten wurden. Die Verkehrszählungen von dienstags bis donnerstags ergaben einen Durchschnittswert von 500 KfZ in der Zeit 18:00 bis etwa 19:30 Uhr. Wenn Fahrbahneinengungen realisiert werden, sei es bei diesen Verkehrszahlen recht unwahrscheinlich, dass man auf Gegenverkehr trifft, sodass die höchstzulässigen Geschwindigkeiten dennoch etwas überschritten werden. Aus diesem Grund sei man der Ansicht, dass mit einfachen Maßnahmen keine weitere Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen ist. Zielführend wäre es lediglich, diese Straße in die langfristige Investitionsplanung aufzunehmen, um sie ordnungsgemäß auszubauen (z. B. Gehwege mit Hochborden).

SR Kretschmar regt an, in den Einmündungsbereichen der Straße sowie zwei Mal in der Mitte Schwellen auf die Fahrbahn aufzubringen, so wie es mitunter vor Schulen gemacht wird, durch welche die Fahrzeugführer zum Bremsen gezwungen sind.

Herr Branschke antwortet, dass solche Schwellen, unter anderem in Abstimmung mit Bürgern, an anderen Stellen in der Stadt eingebaut wurden. Dadurch entstanden erhebliche Probleme bei der Frage, vor welchen Häusern diese Schwellen eingebaut werden, da diese einen höheren Lärmpegel verursachen.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung vom 13.09.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 4

TOP 6 2. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan W15 „Gewerbegebiet – Gewächshausanlage 1. - 3. Bauabschnitt“ Vorlage: BV-170/2021

Der **Vorsitzende** verweist auf das Mitwirkungsverbot.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

Bürgermeister Kirchner leitet in die Thematik ein und erklärt, dass der Städtebauliche Vertrag die Voraussetzung für das weitere Baugeschehen an dem Standort darstellt.

Herr Damm stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und merkt an, dass noch nicht alle Grunddienstbarkeiten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, welche auf fremden Grundstücken stattfinden, nachgewiesen wurden. Zudem wurde im Vertrag geregelt, dass spätestens mit der Bauantragstellung für die noch nicht erledigten Maßnahmen für jeden Bauabschnitt eine Vertragserfüllungsbürgschaft vorzulegen ist, welche für den letzten Bauabschnitt noch nicht vorliegt. Aus diesem Grund wird eine entsprechende Ergänzung des Beschlusstextes vorgeschlagen.

SR Dübner hebt hervor, dass es bereits mehrfach zur Diskussion stand, dass einige Maßnahmen durch den Investor trotz mehrfacher Aufforderung nicht so, wie im Städtebaulichen Vertrag festgelegt, durchgeführt worden sind. Er zitiert: „Der Investor wurde mehrfach erfolglos zur Erfüllung des Vertrages angemahnt und zur vertragstreuen Umsetzung aufgefordert.“ Dazu fragt er, ob es seitdem (Mai 2021) Fortschritte gab und ob die Verwaltung die festgestellten Abweichungen akzeptiert und diesen im Nachhinein zugestimmt hat oder ob es sich dabei um die „Sammlung“ aller nachträglich zu heilender und bereits realisierter Maßnahmen handelt.

Herr Damm erklärt, dass es bisher einen Städtebaulichen Vertrag gab, worin die Maßnahmen genau beschrieben wurden. An diesem habe man sich bisher orientiert und angemahnt, dass er einzuhalten sei. Im Juli ging die Evaluierungsunterlage ein, worin detailliert aufgeschlüsselt war, welche Maßnahme an welcher Stelle wie abweichend umgesetzt wurde und dass dies auch alles mit den Fachbehörden abgestimmt und von diesen genehmigt sei. Auf das Urteil der Fachbehörden hat die Stadt vertraut. Wichtig war, dass der Gesamtausgleich für den B-Plan gesichert ist, sodass die Änderungen aufgrund der neuen Erkenntnisse anerkannt wurden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage mit dem durch die Verwaltung ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: IV/11-20-21

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zum Bauleitplan W15 „Gewerbegebiet – Gewächshausanlage 1.-3. Bauabschnitt“ (Anlage) und beauftragt den Oberbürgermeister, den Änderungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen, wenn die notariell beglaubigten Anträge auf die Grunddienstbarkeiten nachweislich beim Grundbuchamt vorliegen und die Bürgerschaftsurkunde für den Bauabschnitt SO-2 bei der Stadt vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 7 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2018 "Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf" **Vorlage: BV-052/2021**

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert den weiteren Werdegang. Des Weiteren geht er auf die Fragen und Hinweise aus der 1. Lesung der Beschlussvorlage ein:

- Die Maßnahme war 2006 genehmigungsfähig. Warum jetzt nicht mehr?
 - Es war ein Ergebnis der Untersuchungen zum Artenschutz.
- Der Ausbau des Heinrich-Heine-Weges verbessert die Schulwegsicherung nicht!?
 - Eine Gesamtbetrachtung ist notwendig.
- Können die geplanten HH-Mittel für den Ausbau des Heinrich-Heine-Weges umgelenkt werden?
 - Ja: 2022 – 679.000 €, 2023 – 697.000 €.
- War die beanspruchte Fläche im Jahr 2006 bereits FFH-Gebiet?
 - Die Fläche ist nicht FFH-Gebiet, sondern Landschaftsschutzgebiet.
- Das Hauptproblem besteht darin, dass sich im Bereich der Strandbadstraße ein Gewerbegebiet befindet, die Anlieferungen erfolgen auch während der Zeit des Hochpunktes des Schülerverkehrs.
 - Eine Gesamtbetrachtung ist erforderlich, unabhängig von der weiteren Vorgehensweise.
- Es kommt zu Stau im Einmündungsbereich, wenn links abgebogen werden soll.
 - Pro „Umlauf“ ist es in der Regel so, dass ca. 6 Fahrzeuge durchfahren können. In dem Fall, dass 20 Fahrzeuge als Linksabbieger warten würden, könnte das hinterste Fahrzeug spätestens beim 3. Signalumlauf abbiegen. Dies wäre aus seiner Sicht nicht als Stau zu bewerten.
- Ortsfremde Fahrer können die Beschilderung, aus der Strandbadstraße kommend, nicht richtig deuten.
 - Der Hinweis muss in der künftigen Planung beachtet werden.
- Zur Optimierung ist ein Grunderwerb erforderlich.
 - Dies ist im Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden.
- Wo können die Mitarbeiter des ansässigen Gewerbebetriebes parken?
 - Es ist eine Gesamtbetrachtung erforderlich, welche Bestandteil der Planung Strandbadstraße alt ist.
- Die Anlieferung an den Gewerbebetrieb ist zu berücksichtigen.
 - Die ist/muss Bestandteil der geometrischen und verkehrstechnischen Planung werden.
- Gegenüberstellung der 2018 vorgestellten drei Varianten:

- Variante 1
 - Gehwegverbreiterung am vorhandenen Knotenpunkt
 - 2,5 m eine kurze Engstelle ca. 1,8 – 2,0 m (Hausecke)
- Variante 2
 - Wird nicht verfolgt, da nicht für alle Fahrzeuge die Einfahrtmöglichkeit zur Strandbadstraße gesichert ist.
- Variante 3
 - Grunderwerb ist erforderlich.

- Strandbadstraße neu einschließlich Knoten Belziger Straße:
 - 2.384.030,00 €
- Strandbadstraße alt ohne Anbindung Belziger Straße
 - 700.000,00 €
 - Die Gesamtinvestitionen bei Netzergänzung betragen 3.084.030,00 €
- Strandbadstraße alt mit Anbindung Belziger Straße
 - 1.000.000,00 €
 - Die Gesamtinvestition bei Bauen im Bestand reduziert sich um 2.084.030,00 €.

Der **Vorsitzende** stellt einen **Antrag auf Rederecht** für **Herrn Reinhard Rauschning** und lässt darüber abstimmen.

Der **Bauausschuss** stimmt dem **Antrag auf Rederecht** für **Herrn Rauschning einvernehmlich** zu.

Herr Rauschning berichtet aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf, in welcher man sich intensiv mit diesem Thema befasst hat.

In Bezug auf die Verengung der Einmündung, welche in einem Video anhand der PowerPoint-Präsentation gezeigt wurde, ist der Ortschaftsrat der Ansicht, dass diese bei einem „normalen“ Verkehrsfluss nicht realisierbar sei und dass die Einmündung in Richtung der Firma Feldbinder alternativlos sei. Der Kreuzungsbereich sei aus Sicht des Ortschaftsrates nicht zu entschärfen, ohne die Einmündung zu verlegen.

Er fragt, ob die Kreuzungsvereinbarung für den Bereich bei der Firma Feldbinder schon abgeschlossen ist.

Des Weiteren erinnert er an die bisherigen positiven Beschlussfassungen in den Jahren 2006, 2013 und 2018 zu dieser Thematik, weshalb er nicht nachvollziehen kann, dass die Maßnahme nicht umgesetzt wird. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass die „Neuordnung des Einmündungsbereiches Strandbadstr./Belziger Str. (L 124)“ im § 18 Abs. 2 Nr. 4 des Gebietsänderungsvertrags mit der Gemeinde Reinsdorf als kommunale Maßnahme festgeschrieben sei.

Er bittet den Stadtrat um Unterstützung des Beschlusses aus dem Jahr 2006 und somit um Ablehnung des vorliegenden Beschlussvorschlags.

Herr Branschke sagt zu dem Video in Bezug auf die Verengung der Einmündung, dass es sich dabei um einen Verkehrsversuch gehandelt habe. Dies sei eine andere Situation, als in der Praxis.

Eine Kreuzungsvereinbarung wurde nicht abgeschlossen, sondern eine OD-Vereinbarung mit der LSBB. Nach aktuellem Kenntnisstand würde man, beginnend im Norden, abschnittsweise in Richtung Lutherstadt Wittenberg ausbauen.

Bezüglich des bisherigen Werdegangs stellt er klar, dass aus Sicht der Stadtverwaltung faktenbasierend entschieden werden müsse. Aus seiner heutigen Sicht war die Entscheidung schon immer verkehrt und bei einer so großen Investition sollte bekannt sein, welches Problem man lösen will. An dieser Stelle gebe es kein Problem, auch nicht hinsichtlich der

Schulwegsicherung. Nach Rücksprache mit der Polizei habe es in diesem Bereich noch nie einen Unfall mit Fußgängern oder Radfahrern gegeben.

Aufgrund der veränderten Situation hinsichtlich des Biotop- und Artenschutzes sowie des hohen Kostenaufwuchses sieht die Stadtverwaltung es als gerechtfertigt an, das Thema zur Diskussion zu stellen. Wenn man das Verfahren fortführen würde, müsste man zudem nachweisen, dass es keine Alternativen gibt. Da es aber eine Alternative gibt und der Gehweg auf 2,50 m verbreitert werden könnte, würde man allein aus diesem Grund eine Ablehnung erhalten.

Es sei zu hinterfragen, welches Problem gelöst werden soll und welche Folgeprobleme ggf. geschaffen werden würden, wenn man dem ursprünglichen Beschluss folgt. Beispielsweise merkt er an, dass zu berücksichtigen wäre, wie die Straßen Reinsdorfer Gartenweg und Reinsdorfer Nordstraße mehr Verkehr aufnehmen sollen. Aus seiner Sicht sei es nur richtig, den Beschluss aufzuheben.

SR List meint, wenn die Kosten derzeit schon bei 2,4 Mio. Euro liegen, sei in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bei einer Realisierung mit tatsächlichen Kosten in Höhe von über 3 Mio. Euro zu rechnen. Dies könne sich die Stadt nicht leisten. Die Fraktion AdB wird es ablehnen.

SR Kretschmar ist der Ansicht, dass es für diesen Bereich keine perfekte Lösung gibt, da mit der Realisierung der Stichstraße dennoch die restliche Strandbadstraße nicht ausgebaut wäre, es keine Lösung für die Situation im Bereich der Reinsdorfer Fleisch- und Wurstwarenmanufaktur GmbH und der Zufahrt zur Schule gäbe. Die Strandbadstraße gänzlich auszubauen hält er für die beste Lösung.

SR Dübner bezieht sich auf die Aussage von Herrn Branschke, dass es kein Problem geben würde und erinnert daran, dass die Planung der Stichstraße ursprünglich wegen zwei Problemen beauftragt wurde. Dies sei einerseits die Schulwegsicherung (einschließlich Heinrich-Heine-Weg) gewesen und andererseits die Firma Feldbinder, welche ein wirtschaftliches Interesse an dieser Verbindung hatte.

Hinsichtlich der Firma Feldbinder habe sich die Situation offensichtlich verändert aber bezüglich der Schulwegsicherung ist er irritiert über die Aussage, dass es kein Problem gäbe, während trotzdem vorgeschlagen wird, die Straße und den Gehweg zu verändern, um die Schulwegsituation zu verbessern. Er vermutet, dass das Problem noch immer existiert. Das Argument, dass es keine Unfälle gegeben habe, hält er für gefährlich. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ist dieses Thema nochmal zu betrachten, ebenso die Problematik der Anlieferung für die Reinsdorfer Fleisch- und Wurstwarenmanufaktur GmbH. Er fragt, was mit dem Geld (zwei Mal 700.000 Euro) passieren soll und wie man die beiden eben benannten Probleme besser lösen kann.

Herr Branschke betont, dass die Schulwegsicherung eine sehr hohe Priorität hat. Der Weg im Einmündungsbereich Strandbadstraße/Belziger Chaussee sei nur einen Meter breit und somit viel zu schmal, dies müsse unbedingt geändert werden. Hierzu bestehe die Möglichkeit einer Verbreiterung auf 2,50 m (bis auf eine Engstelle von 1,80 m). Hinzu käme, dass das gesamte System so bleiben würde, wie es ist, sodass Fahrzeuge immer nur in einer Richtung fahren können, wodurch es ein geringes Verkehrsaufkommen gäbe.

Das Geld wurde im Haushalt für die Strandbadstraße neu für die Jahre 2022 und 2023 geplant und könnte ggf. für den Ausbau der Strandbadstraße alt umgelenkt werden.

SR Dübner möchte in Bezug auf das Video, welches einen Verkehrsversuch bei einer möglichen Verbreiterung des Gehweges im Kurvenbereich zeigt, wissen, ob sich die Bauausschussmitglieder darauf verlassen können, dass diese Situation bei normalem Verkehr funktionieren würde.

Herr Branschke erklärt, dass die Planung für die Verbreiterung des Gehweges mit der LSBB abgestimmt ist. Wenn die LSBB den Knotenbereich überplanen würde, gäbe es einen

Sicherheitsaudit, bei dem der Plan auf Sicherheit geprüft werden würde. Dies sei jedoch die Variante ohne Grunderwerb und man könnte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Variante mit Grunderwerb planen, was ebenso denkbar wäre.

Er weist darauf hin, dass zu hinterfragen ist, welchen Verkehr man in einer Ortschaft haben möchte.

SR Strache bemängelt, dass man sich in Bezug auf die Vertrauenswürdigkeit zur Politik in einem Dilemma befindet, da man eine Entscheidung über Jahrzehnte vor sich her geschoben habe, wodurch es zu Kostensteigerungen kam.

Er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Branschke, wonach die ursprüngliche Planung mit Kosten in Höhe von 600.000 Euro nicht sehr tiefgründig gewesen sei. Somit, meint er, könne man die Kosten nicht anhand dessen hochrechnen.

Seiner Ansicht nach wurden keine stichhaltigen Erklärungen dafür abgegeben, dass die Nordumfahrung diese Stichstraße oder den Zielverkehr durch Reinsdorf entlasten würde, bzw. dass der Verkehr zur Vermeidung von MAUT-Beträgen in Reinsdorf zunehmen würde. Dies sei nicht bewiesen.

Des Weiteren greift SR Strache das Argument des Naturschutzes auf und sagt, wenn man dieses in Bezug auf den kurzen Abschnitt heranzieht, sei die Maßnahme zur Nordumfahrung im Allgemeinen zum Scheitern verurteilt, da diese durch das Gebiet der ehemaligen WASAG führen werde.

Außerdem sieht er einen Widerspruch in der Aussage, dass die Variante 2 nicht verfolgt worden sei, weil nicht alle Verkehrsarten den Knotenpunkt nutzen könnten und der Aussage, dass mehr Verkehr durch die Strandbadstraße sowie die Reinsdorfer Gartenstraße führen würde. Auch habe ihm die Betrachtung der Erneuerung der L124 gefehlt, da es sich dabei um ein Projekt handele, worauf die Bewohner von Reinsdorf, insbesondere Dobien, seit Jahren warten. Wenn die Anbindung bzw. die Kreuzungsvereinbarung nochmal verändert werden muss, sagt er, würde zwar die Stadt Geld sparen, die Kosten würden aber auf die LSBB verlagert werden, wobei es sich letztendlich auch um Steuergelder handele.

In den Aussagen von Herrn Branschke sei auch zum Ausdruck gekommen, dass die LSBB mit Aufhebung des Beschlusses neu planen müsste, wobei seiner Einschätzung nach mit weiteren Verzögerungen zu rechnen sei.

Mit der neuen Variante werde der Kreuzungsbereich zudem noch mehr eingeengt. Insgesamt kritisiert er die Situation der Belziger Straße im Bereich Dobien, wo es Mängel in Bezug auf die Randstreifen, die Bordsteinkanten und Radwege gebe, in Anbetracht dessen, dass diese eins der vier Einfallstore nach bzw. aus der Lutherstadt Wittenberg darstelle.

Herr Branschke sagt zur L 124, dass die OD-Vereinbarung abgeschlossen wurde und es Ende September ein Abstimmungsgespräch mit der LSBB gegeben habe, welche nun die Ausführungsplanung für den ersten Abschnitt beauftragt, der im Norden beginnt und in Richtung Strandbadstraße führt. Wenn dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, würde man die Partner davon in Kenntnis setzen und diese benötigen etwa zwei Jahre, um den Abschnitt zu überplanen. Es hieß, dies hätte keine zeitlichen Auswirkungen auf die Umgestaltung der L 124 in der Ortslage Reinsdorf, weil es ohnehin mehrere Jahre dauern würde.

SR Zegarek schließt sich den Worten von SR Strache an. Er hält die vorgeschlagene Lösung für nicht zielführend. Er merkt an, dass in die Planung bereits sehr viel Geld geflossen sei und ist der Meinung, dass das Projekt so umgesetzt werden sollte, wie es ursprünglich beschlossen wurde.

In Bezug auf die hohen Kosten für die Anbindung merkt er an, dass beispielsweise das K-Gebäude für ca. 4 Mio. saniert werde, wobei es sich ebenso um Steuergelder handelt.

Der **Vorsitzende** fragt, warum man annimmt, dass mehr Verkehr durch Reinsdorf fließen wird.

Herr Branschke erklärt, dass es über die Belziger Chaussee eine Anbindung in Richtung Straach zur Autobahn gibt und westlich von Reinsdorf ein großes Industrie- und Gewerbegebiet. Momentan gibt es an dieser Stelle eine sehr unattraktive Anbindung, welche den Verkehr verdrängt. Neue leistungsfähige Anbindungen ziehen erfahrungsgemäß den Verkehr an.

Hinsichtlich der Aussagen von SR Strache bezüglich der Nordumfahrung merkt er an, dass deren Realisierung noch einige Zeit in Anspruch nehmen könnte. Man müsse sich die Frage stellen, ob man im Ort mehr oder weniger Verkehr haben möchte. Wohngebiete seien zu schützen.

SR Strache gibt zu bedenken, dass es andere Möglichkeiten gibt, um die Verkehrsmengen zu beeinflussen, beispielsweise über Verkehrszeichen, wie in der Braunsdorfer Straße.

SR Kretschmar ist überzeugt davon, dass der Bau der Anbindung noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird, selbst wenn der Beschluss nicht aufgehoben werden sollte, da die LSBB in der damaligen Beratung zu diesem Thema darauf hingewiesen habe.

Der **Vorsitzende** fragt, ob die Anbindung bereits bei der LSBB mit eingeplant sei.

Herr Branschke erklärt, dass der Knoten zur Anbindung der Stichstraße ein Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zur L 124 ist und dass dieser nur Sinn mache, wenn die Straße tatsächlich gebaut werden würde. Ansonsten würde die LSBB ein Veränderungsverfahren auf den Weg bringen, welches ca. 2 Jahre dauern würde.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob es für die Stadt Geld kosten würde, wenn der Knoten weggenommen werden würde.

Herr Branschke antwortet, dass der Knoten Feldbinder/Strandbadstraße neu für die Stadt anteilig 450.000 Euro kosten würde. Sofern dieser wegfällt, würden für die Umgestaltung des Knotens Strandbadstraße alt/Belziger Chaussee anteilig 200.000 Euro anfallen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss Nr. I/433-47-18 vom 26.09.2018 „Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf“ aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, den weiteren Ausbau der Strandbadstraße bis zur Lichtsignalanlage in Höhe der Gaststätte „Stadt Brandenburg“ zu realisieren.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, mit der Landesstraßenbaubehörde die Änderungen, die durch den Wegfall der Verbindungsstraße an der L 124 entstehen, abzustimmen. Zur Verbesserung des Schulweges ist die maximale Verbreiterung des nördlichen Gehweges zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 3

Die Beschlussvorlage wird zur Beschlussfassung durch den Stadtrat freigegeben.

TOP 8 Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: BV-105/2021

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur BV-105/2021 - Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: AEA-009/2021

Frau Andersen stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und geht auf die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme der Tourist-Information ein.

Aus deren Sicht haben die Parkplätze eine touristische Relevanz für die Gäste der Stadt. Für das Parken entlang der Straße außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen hat man kein Verständnis, weil sich dadurch die Ansicht sowie auch die Qualität der Wege und Straßen verschlechtern würden. Ein Parkleitsystem sei dringend erforderlich, um das Anfahren der Gäste zur Tourist-Information zu minimieren.

Eine eindeutige Positionierung gibt es von der Leiterin der Tourist-Information nicht. Sie äußert ihr Verständnis für die Maßnahme aber die Entscheidung obliege den Stadträten.

Frau Andersen ist der Ansicht, dass die Touristen oder Einwohner, welche die Tourist-Information besuchen, ihr Anliegen auch nach Wegfall der Parkplätze erfüllen können. Darüber hinaus erklärt sie, dass bereits ein Parkleitsystem existiert, welches die Besucher aber oft nicht berücksichtigen, da sie die bereits parkenden Fahrzeuge bei der Schlosskirche sehen und somit dort hineinfahren. Deshalb stehen diese Fahrzeuge häufig auch außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen beidseitig entlang der Straße.

Aus diesen Gründen handele es sich um eine grundsätzliche Entscheidung, ob das Parken generell in diesem Bereich erwünscht ist oder nicht. Hierbei betont sie die Bedeutung des Schlossplatzes sowie der Thesentür und damit einhergehend die Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei einer Verringerung des Verkehrsaufkommens.

SRin Knappe stellt einen Änderungsantrag zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Es sollen zwei Parkplätze bestehen bleiben und einer davon soll einem behindertengerechten Parkplatz entsprechen. Sie würde es befürworten, dass die Parkplätze gekennzeichnet sind und auch auf die Straße verlegt werden. Die Parkdauer soll weiterhin bei einer Stunde bleiben.

SRin Grünschneder sagt zu dem Änderungsantrag von Frau Knappe, dass ihrem Wissen nach die Parkmöglichkeit für Personen mit Schwerbehindertenausweis bestehen bleibt, selbst wenn der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung umgesetzt wird. Zudem würde eine Verringerung der Anzahl der Parkplätze das aus Sicht der Stadtverwaltung bestehende Grundsatzproblem ihrem Verständnis nach nicht lösen.

In Bezug auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion führt sie an, dass Fehlverhalten nur dann verhindert werden könne, wenn sehr eindeutig gekennzeichnet wird, wo sich Parkplätze befinden und wo das Parken untersagt ist, wie beispielsweise mit entsprechenden Markierungen auf dem Boden. Des Weiteren fühlt sie sich persönlich nicht durch das Verkehrsaufkommen am Schlossplatz gestört und sie ist der Ansicht, dass die Parkplätze nicht nur für Touristen, sondern auch für Einwohner nützlich seien, um die kurzzeitige Parkmöglichkeit zu nutzen.

Frau Andersen bestätigt, dass das Parken für Schwerbehinderte mit der Wegnahme der Parkplätze in diesem verkehrsberuhigten Bereich dennoch möglich wäre (außer im absoluten Halteverbot). Diese im Straßenverkehrsrecht geregelten „Parkerleichterungen“ ermöglichen auch das Einfahren in die Fußgängerzone.

Zu den Anmerkungen von SRin Grünschneder sagt sie, dass es sich zwar um öffentliche Parkplätze handelt, welche auch durch Wittenberger genutzt werden dürfen, jedoch gebe es für Ortskundige genügend Alternativen.

Die Aufenthaltsqualität sieht sie durch das Rangieren und die vielen Verkehre als massiv eingeschränkt.

SR List hat festgestellt, dass Fußgänger und Radfahrer aufgrund der an den Seiten parkenden Fahrzeuge mitunter auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Zudem erzeuge dies kein ansprechendes Bild. Aus diesem Grund spricht sich die Fraktion AdB dafür aus, alle Parkplätze in diesem Bereich zu entfernen aber trotzdem für Besucher der Tourist-Information Parkmöglichkeiten anzubieten. Er stellt deshalb einen **Antrag** auf Behandlung der heutigen Beratung als **2. Lesung**, damit folgender Vorschlag geprüft werden kann:

Vor dem Eispavillon (von der Kreuzung kommend) sollte es möglich sein, mindestens vier Parkplätze einzurichten. Die Parkdauer sollte auf 30 Minuten begrenzt werden.

Frau Andersen stellt klar, dass die Parkplätze nicht von dem Gehwegbereich auf die Fahrbahn verlagert werden können, da die Fahrbahn an der Stelle zu schmal ist. Dorthin wird bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz sehr oft der Linienverkehr umgeleitet, wenn z. B. eine Behelfshaltestelle in der Coswiger Straße eingerichtet wird. Zudem sieht sie keinen Sinn darin, die Parkplätze von einer Stelle des Schlossplatzes an eine andere Stelle zu verlagern, da das Grundproblem bestehen bleiben würde.

SRin Grünschneder fragt, ob es möglich wäre, für den Zeitraum, in welchem die Behelfshaltestelle in der Coswiger Straße eingerichtet ist, ein vorübergehendes Parkverbot am Schlossplatz einzurichten.

Frau Andersen sagt, dass die Fahrbahnbreite ein grundsätzliches Problem sei. Die Verlagerung des Linienverkehrs stelle nur ein Beispiel dar.

SR Kretschmar stellt als Grundsatzfrage, warum der Schlossplatz, wenn er von so großer Bedeutung sei, nicht auch Teil der Fußgängerzone ist. Er bittet dementsprechend um Prüfung alternativer Möglichkeiten und spricht sich auch für die Behandlung der heutigen Beratung als 2. Lesung aus.

SR Dr. Ehrig erinnert daran, dass bei der letzten Beratung das wichtigste Argument die Tourist-Information zu sein schien. Aus seiner Sicht ist es nicht zeitgemäß, dass die Touristen als erstes mit dem Auto zur Tourist-Information fahren, um dort nach einem Hotelzimmer zu fragen. Er sieht es nicht als Argument für die Notwendigkeit von Parkplätzen und würde zustimmen, dass der Poller weiter in Richtung des Amtsgerichts versetzt wird.

SR Dübner stimmt dem Vorschlag einer weiteren Lesung ebenso zu, auch in Anbetracht der heute erwähnten Unterlagen und Informationen, die er noch nicht gelesen hat. Er bittet darum, die Stellungnahme der Tourist-Information und die noch nicht hochgeladenen Anträge zur Verfügung zu stellen.

Aus seiner Sicht war das Thema bisher kein großes Problem. Wenn es heißt, dass die Plattenbänder nicht zum Parken geeignet sind, fragt er, wie es dazu gekommen ist, dass ein Schild aufgestellt wurde, um die Parkflächen dort zu kennzeichnen.

Außerdem möchte er wissen, wie viele Strafzettel verteilt, wie viele Bußgelder für diesen Bereich erhoben worden sind und welche Einnahmen dadurch für die Stadt erzielt wurden. Er merkt in dem Zusammenhang an, dass auf dem nahegelegenen Parkplatz in der Pfaffengasse, wo seiner Erfahrung nach zu jeder Zeit ein freier Platz zu bekommen sei, nach kurzer Zeit der Überschreitung der Höchst-Parkdauer ein Strafzettel verteilt wird. Er kann nicht nachvollziehen, dass es nicht auch im Bereich des Schlossplatzes so gehandhabt wird.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Behandlung der heutigen Beratung der Beschlussvorlage als 2. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 19:09 Uhr.